

1 Genehmigungrechtlicher Zustand und Antragsgegenstand

1.1	Genehmigungsrechtlicher Zustand und Angaben zum Standort.....	2
1.2	Antragsgegenstand und Genehmigungsbedürftigkeit	2

Anhang

1.1	Formular 1
1.2	Kurzbeschreibung

1 Genehmigungsjurlicher Zustand und Antragsgegenstand

1.1 Genehmigungsjurlicher Zustand und Angaben zum Standort

Die Heinrich Borgmeier GmbH & Co. KG betreibt auf ihrem Betriebsgelände in 33129 Delbrück, Schöninger Straße 33 einen nach Nr. 7.2.1 G E des Anhang 1 der 4. BImSchV genehmigungsbedürftigen Geflügelschlachthof (Standort siehe Pläne im Kapitel 2).

Der Geflügelschlachthof verfügt über eine genehmigte Schlachtkapazität von werktags 330 t/Tag Lebendgewicht bei einer maximalen Schlachtdauer von 16 h täglich. Die wöchentliche Schlachtleistung ist auf 1 689,6 t Lebendgewicht begrenzt. Es werden täglich ca. 135 000 Tiere mit einem Lebendgewicht von durchschnittlich 2,35 kg geschlachtet.

Änderungen des Schlachthofes wurden letztmalig mit Genehmigungsbescheid vom 02.02.2023 (Reg.Nr. 40512-21-600) zum Antrag auf wesentliche Änderung nach § 16 BImSchG zur Modernisierung der betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlage genehmigt. Die beantragten Änderungen befinden sich in der Umsetzung.

Der Standort des Schlachthofes der Heinrich Borgmeier GmbH & Co. KG befindet sich nordöstlich des Ortsteils Schöning der Stadt Delbrück. Er liegt einschließlich der geplanten räumlichen Erweiterung in den UTM-Koordinaten¹ im

Ostwert	46 640000
Nordwert	57 38180

und entsprechend der Liegenschaftskarte in der Gemarkung Westerloh in der Flur 9 auf den Flurstücken 101, 102, 103, 109, 110, 113, 114, 115.

Das Anlagengelände liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 122 „Borgmeier“ der Stadt Delbrück. Der Bebauungsplan weist die von einem Graben getrennten zwei Teilflächen als Industriegebiet (GI) mit einer zulässigen Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 aus (siehe Kapitel 2).

Das Anlagengelände ist umgeben von mehreren landwirtschaftlichen Höfen sowie überwiegend Ackerland. Etwa 120 m südwestlich der Anlagengrenze befindet sich die Raiffeisen Centrale Delbrücker Land eG (siehe Kapitel 2).

1.2 Antragsgegenstand und Genehmigungsbedürftigkeit

Die Antragstellerin beantragt die Modernisierung wesentlicher Bereiche des Schlachthofes einschließlich der Erhöhung der Schlachtkapazität auf ein Lebendtiergewicht von 490 Tonnen je Werktag. Dieses Gewicht ergibt sich durch eine Erhöhung der Schlachtgeschwindigkeit auf ca. 16 500 Tiere je Stunde und ein Lebendtiergewicht von 3,0 kg/Tier bei einer geplanten Schlachtdauer von 10 Stunden und einer Belegung der Schlachtkette von 99 %. Geschlachtet wird werktags, überwiegend von Montag bis Freitag. Insbesondere in Wochen mit Feiertagen wird auch samstags geschlachtet.

Dazu sind die Errichtung eines Neubaus zur Aufnahme verschiedener Betriebseinheiten als Ersatz vorhandener Betriebseinheiten sowie Anpassungen im Bestand erforderlich. Im Einzelnen werden beantragt:

¹ UTM-Koordinaten der Zone 33 (bezogen auf ETRS 89/WGS 84)

- Errichtung eines Gebäudes einschließlich Ausrüstung mit der erforderlichen technischen Gebäudeausrüstung sowie der Entwässerung mit zentralem Pumpschacht und Trommelsieb für die Aufnahme der Betriebseinheiten „Lebendgeflügelannahme“ „Schlachten-, Brühen, Rupfen“, „Bratfertigbereich“, „Durchlaufkühlung“, „Schlachtnebenprodukte-sammlung“ sowie wesentlicher Bestandteile der Betriebseinheiten „Technischer Bereich“ und „Kälteerzeugung“ sowie Teile weiterer Betriebseinheiten mit
 - Installation einer neuen Lebendtierannahme einschließlich einer neuen Betäubungsanlage, eines neuen Anhängerebereiches sowie einer Werkstatt für Lebendtiercontainer
 - Installation einer neuen Schlacht-, Brüh- und Rupflinie
 - Installation eines neuen Bratfertigbereiches
 - Installation einer neuen Durchlaufkühlung (Intensivkühlung, Ausgleichskühlung) für Schlachtkörper und Innereien
 - Errichtung eines Bereiches zur Gewinnung verzehrbare Füße
 - Errichtung eines Kühlageraumes einschl. Verladerampe u.a. für verzehrbare Füße
 - Einrichtung eines neuen Lagers für Schlachtnebenprodukte einschließlich Installation der erforderlichen Transporttechnologie
 - Errichtung einer Energiezentrale einschließlich
 - Erweiterung der E-Energieversorgung um drei Transformatoren und eine Niederspannungsverteilung
 - Ersatz des der Produktion zugeordneten Heizkessels (Heizöl) durch einen in der neuen Energiezentrale zu installierenden Heizkessel (FWL 870 kW) mit Zweistoffbrenner (Biogas / Flüssiggas) einschließlich Aufstellung von drei Flüssiggasbehältern (je 2 900 kg, gesamt 8,7 t)
 - Installation einer Kälteanlage einschließlich einer Wärmerückgewinnungsanlage im Obergeschoss der neuen Energiezentrale mit einer Ammoniak-Füllmenge in Höhe von ca. 12,15 t und technische Verbindung zur bestehenden NH₃-Kälteanlage der Versandhalle (Gesamtinhalt der beiden Ammoniak-Kälteanlagen 15,0 t)
 - Einrichtung eines zusätzlichen Werkstattbereiches mit Lager
 - Einrichtung eines Chemielagers
 - Einrichtung eines zusätzlichen Sozialbereiches
- Errichtung einer zweistufigen Abluftreinigungsanlage einschließlich Chemielager und Anschluss der Entlüftung der im Neubau befindlichen geruchsintensiven Bereiche der Lebendtierannahme, der Schlacht-, Brüh- und Rupflinie sowie der Schlachtnebenproduktesammlung
- Ersatz der Gasanlage (Tank für O₂ und CO₂ einschließlich Gaskonditionierung, Errichtung neben der neuen Lebendtierannahme)
- Verlagerung der Betriebstankstelle an den Neubau
- Aufstellung von zwei zusätzlichen Warmwasserspeichern neben den bestehenden Warmwasserbehältern
- Wiederinbetriebnahme des Belebungsbeckens B 1 der betrieblichen Kläranlage
- Erweiterung der Hofflächen
- Errichtung einer Lärmschutzwand
- Stilllegung der ersetzten Betriebseinheiten „Lebendgeflügelannahme“ „Schlachten-, Brühen, Rupfen“, „Bratfertigbereich“, „Durchlaufkühlung“ und wesentlicher Teile der „Schlachtnebenproduktesammlung“

- Stilllegung und Rückbau der in der bisherigen Durchlaufkühlung eingesetzten Kälteanlagen.
- Stilllegung des dem zu ersetzenden Heizkessels zugehörigen Heizölbehälters

Anmerkung: Der für die geplante Produktion erforderliche Trinkwasserbedarf ist durch den vertraglich gesicherten Bezug aus dem öffentlichen Netz in bisheriger Menge weiterhin ausreichend. Die in der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von gereinigtem Abwasser in den Vorfluter (Änderungsbescheid 66-1.437.3000 vom 18.09.2018) genannten Einleitparameter sind in Menge und Qualität ebenfalls ausreichend. Mit der Erweiterung versiegelter Fläche ist eine Änderung der Einleitung unverschmutzten Niederschlagswassers erforderlich, die parallel zum immissionsschutzrechtlichen Antrag eingereicht wird.

Die Modernisierung des Schlachthofes einschließlich der Erhöhung der täglichen Schlachtkapazität dient der mittel- bis langfristigen Sicherung des Geflügelschlachthofes mit seinen ca. 620 Mitarbeitern.

Die Antragstellung bezweckt neben der Produktionssteigerung die Erhöhung der Flexibilität, um auf aktuelle und zukünftige Veränderungen und Anforderungen der Marktentwicklung in der geforderten Breite reagieren zu können. Das Nachfrageverhalten der Kunden hat sich gravierend verändert. Ware wird immer weniger in gleicher Menge über die Woche nachgefragt, sondern saisonale Spitzen, wöchentliche Nachfragehypes infolge der Aktionspolitik im Lebensmitteleinzelhandel und die Konzentration des Einkaufes der Verbraucher auf bestimmte Wochentage prägen die Gesamtnachfrage nach Geflügelfleisch. Gleichzeitig nehmen die Handelshäuser nur die Lieferung sehr frischer Ware ab. Die Konsequenz daraus ist, dass der Geflügelschlachthof nicht täglich eine gleiche Menge verarbeiten kann, sondern die Schlachtmenge tagesaktuell an die wechselnde Nachfragemenge angepasst werden muss.

Zudem wird sich der moderate Anstieg der Nachfrage nach Geflügelfleisch der letzten Jahre auch künftig fortsetzen.

Deshalb wird eine Schlachtkapazität von 490 t/d Lebendgewicht beantragt. Die durchschnittliche Schlachtmenge wird ca. 450 t/d betragen. Die zu beantragende maximale Tageskapazität wurde demnach so gewählt, um unter den oben genannten Bedingungen Produktionsspitzen abdecken und unter Berücksichtigung einer auch künftig wachsenden Geflügelfleischnachfrage den regionalen Markt mittelfristig bedienen zu können.

Die Betriebszeit der Gesamtanlage bleibt unverändert (00.00 Uhr bis 24.00 Uhr). Insbesondere die betriebliche Kläranlage sowie die Kälteanlage werden ganztägig und ganzjährig betrieben. Die Schlachtung und Produktion erfolgt zeitversetzt (ca. Angaben):

Lebendtierannahme:	22.00 – 10.00 Uhr
Schlachtung und Bratfertigbereich:	00.00 – 10.00 Uhr
Zerlegung und Verpackung:	03.15 – 17.00 Uhr
Versand:	06.00 – 20.00 Uhr

Der Schlachtbeginn kann aus betrieblichen Gründen bis zu ca. drei Stunden verschoben werden mit dann entsprechend geänderten Zeiten der nachfolgenden Schritte des Bratfertigbereiches, der Kühlung und Zerlegung sowie der Verpackung, ohne dass die tägliche Arbeitszeit von 10 Stunden überschritten wird. Die ca. drei bis vier Stunden dauernde Reinigung der einzelnen Bereiche beginnt jeweils nach Beendigung des jeweiligen Prozessschrittes – beginnend mit der Reinigung der Lebendtierannahme ab etwa 10.00 Uhr.

Die technisch verbundenen Kälteanlagen verfügen im beantragten Zustand zusammen über eine Füllmenge an Ammoniak in Höhe von 15,0 t (bestehende Kälteanlage 1 im Versandlager 2,85 t, beantragte Kälteanlage 2 der neuen Technikzentrale 12,15 t).

Die Anlage ist mit den geplanten Kapazitäten gemäß Anhang 1 der 4. BImSchV weiterhin genehmigungsbedürftig nach Nr. 7.2.1 E G (Anlage zum Schlachten von Tieren ≥ 50 t/d) sowie erstmalig genehmigungsbedürftig nach 10.25 V (Kälteanlage mit einem Kältemittelinhalt an Ammoniak ≥ 3 t) und erstmalig genehmigungsbedürftig nach Nr. 9.1.1.2 V (Lager für entzündbare Gase ab 3 t).

Der Geflügelschlachthof fällt unter die IED-Richtlinie.

Die wesentliche Änderung des Schlachthofes stellt zudem ein Vorhaben im Sinne des UVPG dar. Gemäß Anlage 1 ist für die Geflügelschlachtanlage nach Nr. 7.13.1 eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls, für das Flüssiggaslager nach Nr. 9.1.1.3 eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen. Die Antragstellerin geht jedoch darüber hinaus und beantragt die Durchführung einer UVP.